

Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hünfeld vom 06.11.2021, Nr. 44

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Kirchhasel „Auf dem Heilig“, Gemarkung Kirchhasel, Flure 14, 16 und 18 (vereinfachtes Verfahren nach § 13 i. v. m. § 13 a BauGB, ohne Umweltprüfung) hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 02.11.2021 die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Hünfeld für den Stadtteil Kirchhasel „Auf dem Heilig“, Gemarkung Kirchhasel, Flure 14, 16 und 18 im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

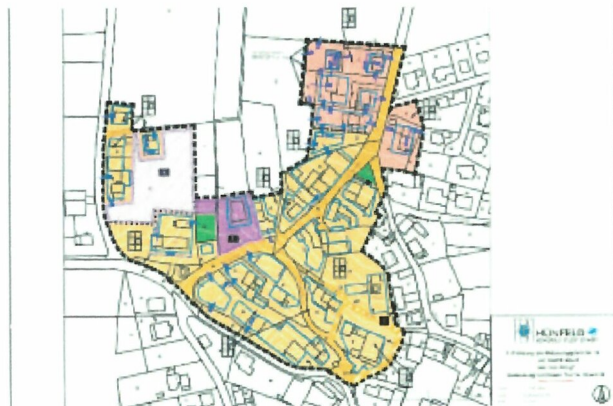
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 und § 10 a Absatz 1 BauGB abgesehen. Die Regelungen des § 4 c BauGB finden keine Anwendung.

Zudem wurde gemäß § 13 (2) BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach

§ 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 abgesehen.

Daher liegen etwaige Stellungnahmen und sonstige Hinweise zu Umweltbelangen nicht vor.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Kirchhasel. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Abbildung ersichtlich.



Aufgrund der aktuellen Lage, bedingt durch die Covid-19-Pandemie, erfolgt die Auslegung der Planunterlagen gemäß den Regelungen des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG durch die nachstehend aufgeführte Veröffentlichung im Internet.

Sollte ein Internetzugang nicht vorliegen, können die Planunterlagen auch mittels eines Datenlesegerätes in den unten näher beschriebenen Verwaltungsräumen eingesehen werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zusendung der Unterlagen erfolgen. Anstelle von Niederschriften zum Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage des § 4 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG die Möglichkeit eröffnet, direkt über das Internetportal oder per e.mail (bauamt@huenfeld.de) Hinweise und Einwände vorzutragen.

Der Planentwurf mit Begründung und der amtlichen Bekanntmachung können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/buerger-service-politik/bauleitplanung/html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom

15.11.2021 – 15.12.2021

einschließlich aus.

Wenn ein Internetzugang nicht vorhanden sein sollte, können in den Räumen des Fachbereiches Bauen und Stadtplanung der Stadt Hünfeld in der Hersfelder Straße 25 oder Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr), die Planunterlagen über ein Datenlesegerät eingesehen werden, sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Die Öffentlichkeit hat während dieser Frist Gelegenheit zur Außen- und Erörterung (Anhörung).

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, den 05.11.2021 – We/hü –
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag, Weber